

Förderung

Für **private Maßnahmen** können Zuschüsse gewährt werden. Die Förderquote beträgt bis zu 35 % der förderfähigen Nettokosten.

Maximale Zuschusshöhe:

- 45.000 € pro Objekt
- 60.000 € bei Einzelkulturdenkmälern
- 200.000 € bei Umnutzung von Scheunen und ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten

Wichtig!

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt, andernfalls entfällt der Zuschuss. Als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf. Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation“ vom 01.01.2023, die Hessische Landeshaushaltsordnung sowie das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) der Gemeinde Twistetal.



Ansprechpartner

Erstkontakt:

Gemeindebauamt Twistetal

Matthias Lippe

Thorsten Strewe

Hüfte 7

34477 Twistetal

Telefon: 05695 97 99-16

Telefax: 05695 97 99-33

E-Mail: bauamt@twistetal.de

Beratungsbüro:

Architekturbüro

Ute Friedrich

Telefon: 0151 19 44 94 77

E-Mail: ute.friedrich@uf-architektur.de

Bewilligungsstelle:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Jan-Hendric Beisenherz

Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung

Telefon: 05631 954-1849

E-Mail: jan-hendric.beisenherz@lkwafkb.de



DORFENTWICKLUNG GEMEINDE TWISTETAL

Informationen zu privaten Fördermaßnahmen

Ich lasse mir meinen
Umbau fördern



Mehr Informationen zur Dorfentwicklung
in Hessen finden Sie unter ›

[https://umwelt.hessen.de/Laendliche-Raeume/
Dorfentwicklung](https://umwelt.hessen.de/Laendliche-Raeume/Dorfentwicklung)

DORFENTWICKLUNG GEMEINDE TWISTETAL – START IN DIE UMSETZUNGSPHASE

Die Gemeinde Twistetal wurde 2023 ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen. Im Mittelpunkt stehen dabei die 7 Ortsteile. Ein wichtiges Element ist dabei der Erhalt der lokalen dörflichen Baukultur, die es durch die Förderung von privaten Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zu erhalten gilt. Bis einschließlich 2029 läuft nun die siebenjährige Umsetzungsphase, in der private Vorhaben über die Dorfentwicklung gefördert werden können.

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung ist, dass Ihr Gebäude innerhalb des Fördergebietes liegt oder es als Einzelkulturdenkmal unter Denkmalschutz steht. Die Fördergebietsabgrenzungen in den einzelnen Ortsteilen können Sie im Gemeindebauamt erfragen. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen (auch eine Beauftragung darf noch nicht erteilt sein). Die Mindestinvestition muss 10.000 € netto betragen.

Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können u. a.:

- (Energetische) Sanierungs-, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden in regionaltypischer Bauweise (z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile)
- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäude zu Wohnzwecken
- Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards (Außen- und Innensanierung)
- Neubau oder Wiederherstellung von Gebäuden, die sich städtebaulich, denkmalpflegerisch und baugestalterisch in die örtliche Baustruktur einfügen
- Städtebaulich verträglicher Rückbau/Abriss nicht sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude (Nachnutzung erforderlich)
- Ortstypische Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten-, Grünflächen mit ökologisch wertvoller Gestaltung

Beratungsgespräch

Die Erstberatungsgespräche sind kostenfrei, unverbindlich und finden vor Ort statt. Diesen Termin vereinbaren Sie mit dem Beratungsbüro (siehe Rückseite). Das Beratungsbüro fertigt Gestaltungsvorschläge für das Vorhaben an, erstellt ggf. eine Kostenschätzung, verfasst ein Beratungsprotokoll und hilft Ihnen, Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Im weiteren Verfahren kann ein Architekturbüro nach Wahl beauftragt werden.

Verfahrensablauf

Der Verfahrensweg sieht wie folgt aus:

- Beratungsgespräch führen
- Angebote einholen
- Baugenehmigung/denkmalrechtliche Genehmigung einholen
- Förderantrag stellen
- Bewilligung/Zuwendung abwarten
- Maßnahme beauftragen, durchführen, bezahlen
- Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsstelle einreichen
- Zuschuss erhalten